

Wichtige Hinweise für Studierende bei Teilnahme an Präsenzprüfungen und an Praxisveranstaltungen in speziellen Labor- bzw. Arbeitsräumen! Stand: 05.02.2021

Liebe Studierende,

die COVID-19-Pandemie begleitet uns nun schon fast ein Jahr und verlangt uns viel Geduld und Durchhaltevermögen ab. Fast alle Veranstaltungen finden virtuell statt; eine große Herausforderung für die Studierenden und die Lehrenden. Ausnahmen hiervon existieren insbesondere nur für Labortätigkeiten, Praktika, praktische Ausbildungsabschnitte und falls notwendig für Prüfungen.

Die folgenden Hinweise haben wir zur Ihrer eigenen Sicherheit zusammengestellt; diese basieren auf der Handreichung vom 23.04.2020 und wurden nun aktualisiert. Für eine schnelle Orientierung haben wir die Anpassungen farblich für Sie hervorgehoben. Wir möchten Sie bitten, die Regelungen sehr streng einzuhalten. Nur so ist es möglich, dass Prüfungen im Präsenzformat bzw. erforderliche Praxisveranstaltungen während der Pandemie durchgeführt werden können.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Nichtbeachten der unten aufgeführten Festlegungen sowie das Nichtbeachten der von den Prüfenden, den Aufsichtspersonen sowie den Lehrenden erteilten Anweisungen zum Ausschluss von der Prüfung bzw. der Teilnahme an der Praxisveranstaltung führen können.

1. Prüfungen:

- Bitte beachten Sie beim Aufenthalt vor den Gebäuden die jeweils geltenden Kontakt- und Abstandsregelungen der jeweils geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung.
- Grundsätzlich gilt in allen Gebäuden der Universität Osnabrück die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Sowohl vor Betreten als auch beim Verlassen des Prüfungsraumes müssen Sie streng darauf achten, dass Sie zu Ihren Kommilitonen und Kommilitoninnen sowie zu den ansonsten anwesenden Personen einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- Nutzen Sie vor dem Betreten der Prüfungsräume die Handwaschmöglichkeiten in den Toilettenräumen unter Beachtung der Abstandregelungen.
- Befolgen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die Anweisungen der Aufsichtspersonen sowie der ggf. aufgestellten Hinweisschilder vor und im Prüfungsraum.
- Beachten Sie die vor Ort aufgestellten Hinweise zu den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen.
- Am Arbeitsplatz und während der schriftlichen Prüfung kann die MNB abgenommen werden, so dass auch das Trinken aus selbst mitgebrachten verschließbaren Flaschen möglich ist. Die Prüfenden und Aufsichtsführenden müssen vor, nach und während der Prüfungen eine MNB tragen.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz während der mündlichen Prüfungen ist verpflichtend, wenn sonstige Schutzmaßnahmen (z.B. Spukschutz, Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m, ausreichend großer Raum (mind. 10 qm pro Person)) nicht möglich sind. Der Mund- und Nasenschutz wird in diesen Fällen zur Verfügung gestellt.

- Nach Beendigung der Prüfung werden der Tisch und der Spuckschutz mit Seifenwasser / Desinfektionsmittel gereinigt.
- Soweit Sie sich gesundheitlich nicht wohl fühlen, insbesondere bei Erkältungssymptomen, sind Sie verpflichtet dieses den Prüfenden bzw. den Aufsichtspersonen rechtzeitig mitzuteilen.
- Prüfungsteilnehmer*innen mit erkennbaren Erkältungssymptomen werden von der Prüfung ausgeschlossen.
- Vor Beginn der Prüfung werden Sie über die konkreten, zusätzlichen Hygienemaßnahmen nochmals aufgeklärt. Diese sind zwingend zu beachten.
- Es wird für die regelmäßige Lüftung der Räume auch während der Prüfung gesorgt.

Wir wünschen Ihnen trotz dieser besonderen Situation viel Erfolg bei Ihrer Prüfung!

2. Praxisveranstaltungen in speziellen Labor- bzw. Arbeitsräumen

- Bitte beachten Sie beim Aufenthalt vor den Gebäuden die sich aus der jeweils geltenden Niedersächsische Corona-Verordnung ergebenden Kontakt- und Abstandsregelungen.
- Grundsätzlich gilt in allen Gebäuden der Universität Osnabrück die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Achten Sie bitte vor Betreten und beim Verlassen des Labors/des Arbeitsraumes streng darauf, dass Sie zu Ihren Kommilitonen und Kommilitoninnen sowie zu den ansonsten anwesenden Personen einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- Nutzen Sie vor dem Betreten der Räume die Handwaschmöglichkeiten in den Toilettenräumen unter Beachtung der Abstandregelungen.
- Bestehende Arbeitsschutzmaßnahmen, resultierend aus den gesetzlichen Bestimmungen z.B. der GefStoffV, GenTSV, BiostoffV oder ArbStättV, gelten weiter und werden durch die hier definierten Infektionsschutzmaßnahmen ergänzt.
- Im Rahmen der Sicherheitsunterweisung werden Sie über zusätzliche Hygienemaßnahmen informiert.
- Befolgen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die Anweisungen der Labor-/Veranstaltungsverantwortlichen.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz während der Praxisveranstaltung ist verpflichtend, wenn sonstige Schutzmaßnahmen (z.B. Spuckschutz, Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m, ausreichend großer Raum (mind. 10 qm pro Person)) nicht möglich sind. Der Mund- und Nasenschutz wird in diesen Fällen zur Verfügung gestellt.
- Ihre Praxisveranstaltung wird so organisiert, dass Ihr Abstand zur nächsten Person 1,50m beträgt. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie diesen Abstand einhalten.

- Findet Ihre Praxisveranstaltung in einem Arbeitsraum ohne technisch geregelte Lüftung statt, wird dafür gesorgt, dass manuell gelüftet wird.
- Die Verantwortlichen Ihrer Praxisveranstaltung sorgen dafür, dass Arbeitsmittel personenbezogen ausgegeben werden. Kann das nicht gewährleistet werden, müssen Sie Ihre Hände nach der Veranstaltung mit Seife nach den anerkannten Regeln waschen oder desinfizieren. Es wird dafür gesorgt, dass gemeinschaftlich genutzte Geräte nach Beendigung der Veranstaltung wieder gereinigt werden.
- Bitte beschränken Sie Ihr Material für Aufzeichnungen auf ein Mindestmaß.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Praxisveranstaltung viel Erfolg!

Ihr Präsidium